

zu Frage 1:

- a) In von der Stadt Rheinbach angemieteten Objekten sind – Stand 27.03.2017 - 241 Flüchtlinge (laufende Verfahren und anerkannte Personen) untergebracht.

14 Personen mit laufendem Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz wohnen in eigen angemieteten Wohnungen.

- b) Für die Unterbringung von Flüchtlingen in derzeit

33

durch die Verwaltung angemieteten Unterkünften fällt monatlich für die Kaltmieten und die Betriebskosten ein Betrag in Höhe von

65.307,13 €

an.

- c) Die Verwaltung ist bemüht, dass eine entsprechende Belegung erfolgt, es kann jedoch nicht gewährleistet werden. Die Belegung einer Wohnung ist von vielen Faktoren abhängig. Wie groß ist eine Familie, wo gehen z.B. Kinder zur Schule oder in den Kindergarten.

Eine Wohnung für z.B. 4 Personen kann je nach Bedarfslage mit 3, 4 oder wenn erforderlich auch mit 5 Personen belegt sein.

- d) Die Verwaltung vertritt die Auffassung, dass die dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen kostengünstiger gegenüber der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften ist, die Integration fördert und Konflikte verhindert.

Aus diesem Grund hat die Verwaltung bislang keinen Grund gesehen, Mietverträge vorzeitig zu kündigen.

Die Verwaltung wird allerdings Verträge für Unterkünfte, die den Charakter von Gemeinschaftsunterkünften haben, nicht verlängern.

Für diese Art der Unterkunft ist in den Mietverträgen regelmäßig ein festes Laufzeitende vereinbart worden.

Zu Frage 2:

- a) 73

- b) - für den Sicherheitsdienst: durchschnittlich 27.800 €

- für die Betriebskosten: rd. 17.100,- €

- Bei einer Belegung mit 100 Flüchtlingen ist noch nicht von einer Kostenerhöhung auszugehen.

Darüber hinaus ist jedoch mit einem Anstieg zu rechnen, da der Sicherheitsdienst personell aufzustocken wäre.

- c) Die nach § 4 Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG NRW) gewährte Landeszuweisung dient drei verschiedenen Verwendungszwecken:

- 3,83 % sind ausschließlich für die soziale Betreuung der Asylbewerber zu verwenden,

- die verbleibenden Mittel (96,17 %) entfallen einerseits auf die Grundleistungen wie den notwendigen Bedarf an Ernährung, Kleidung, Krankenhilfe, Gesundheits- und Körperpflege und andererseits auf die Unterbringungskosten. Der jeweilige Anteil ist nicht gesetzlich festgelegt.

Die Aufteilung erfolgt seit diesem Jahr wie folgt:

- Unterbringungskosten: 40,0 %
- Laufender Lebensunterhalt, Krankenhilfe: 56,7 %

Bislang wurden die Mittel für den Monat

- Januar 2017 in Höhe von 193.984 € bewilligt.

### Zu Frage 3:

Ja.

### Zu Frage 4:

In diesem Jahr laufen die Mietverträge für eine Wohnung in der Münstereifler Straße, das „Hotel Eifeltor“ und je ein Objekt in der Schweigelstraße und Roidestraße aus. Aktuell ist keine Verlängerung dieser Verträge angedacht. Die dort noch lebenden Flüchtlinge werden in die Containeranlage Schornbuschweg umziehen, sofern sie sich nicht zwischenzeitlich mit eigenem Wohnraum versorgt haben.

Vorgesehen ist darüber hinaus, dass die großen angemieteten Objekte wie z.B. in der Keramikerstraße, Gästehaus Dröv, Hotel Dorn sukzessive gekündigt werden.

Ein vollständiger Verzicht ist derzeit jedoch nicht möglich. Es ist immer im Auge zu behalten, dass die Anerkennung von Flüchtlingen zwischenzeitlich doch sehr zügig erfolgt, diese aber i.d.R. kaum eigenen Wohnraum finden. Die Stadt ist dann zur Vermeidung einer Obdachlosigkeit weiterhin zur Unterbringung verpflichtet.

Darüber hinaus ist mit einem Anstieg von Familiennachzügen zu rechnen, die ebenfalls, wenn kein eigener Wohnraum vorhanden ist, zur Vermeidung einer Obdachlosigkeit unterzubringen sind.

Zudem geht die Verwaltung weiterhin davon aus, dass es in diesem Jahr noch Zuweisungen von neuen Flüchtlingen geben wird.

Darüber hinaus bemüht sich die Verwaltung darum, dass in angemieteten Wohnräumen untergebrachte und zwischenzeitlich anerkannte Flüchtlinge ein eigenes Mietverhältnis mit dem Vermieter abschließen, sodass eine private Wohnraumversorgung für die Flüchtlinge gleich sichergestellt ist. Leider sind nicht alle Vermieter bereit mit den Flüchtlingen eigene Mietverträge abzuschließen.